

BR-2b Grundlagenqualifizierung:

Kündigung – das unbeliebte Thema – muss aber sein!

vom: 03.-07.06.2019

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050
Fax: 09407 959051

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages, egal ob personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt, ist für die Arbeitnehmer/-innen von existenzieller Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat deshalb dem Betriebsrat durch die Normen des BetrVG eine besondere Verantwortung gegeben.

Dadurch, dass der Betriebsrat vor jeder Kündigung zu hören ist, sind ihm wichtige Informations- und Beteiligungsrechte eingeräumt worden. Diese sind jedoch an Bedingungen wie etwa Fristen und vor allem an Widerspruchsgründe geknüpft.

- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Kündigungen
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz – wer hat diesen?
- Kündigungsarten und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Das Kündigungsverfahren;
Widerspruchsrecht des Betriebsrats
- Unterrichts- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers gegenüber des BR
- Kündigungsgründe – welche gibt es?
- Widerspruchsgründe
- Kündigung bzw. Versetzung von Betriebsrats- / SBV oder JAV - Mitgliedern – geht das überhaupt?
- Abmahnung ist eine Vorstufe der Kündigung - oder?
- Übungen zum strategischen Handeln bei Kündigungsmaßnahmen
- ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Organisation:

Beginn:	Montag: 12:00 Uhr mit dem Mittagessen Seminarbeginn: 13.00 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	995 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung (Mo-Fr):	552 € (incl. MwSt)
bei Anreise am Sonntag	650 € (incl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40,
SGB IX § 179 (4+8)

Seminarleitung:

Andreas Adam (Betriebsräteberater)